

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 7. Februar 2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	59. Plenarsitzung Gemeinderat 18.03.2014 2014/0403 36 öffentlich
Milieuschutzsatzung - Schutz von alteingesessenen Bewohnerinnen/Bewohnern vor Verdrängung durch Mieterhöhungen		

1. Beobachtet bzw. verfolgt die Stadtverwaltung, inwieweit in Karlsruher Stadtteilen oder Stadtquartieren Prozesse der Verdrängung von alteingesessenen Bewohnern und Bewohnerinnen stattfinden als Folge von Mieterhöhungen nach energetischen oder sonstigen Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen?

Wenn ja:

- a) Mit welchen Mitteln verfolgt die Stadtverwaltung dies?
- b) Was sind die bisherigen Ergebnisse?

2. Ist die Stadtverwaltung bereit, wenn oben beschriebene Verdrängungsprozesse oder deren Bevorstehen festzustellen sind, dem Gemeinderat den Erlass einer Milieuschutzsatzung für das je in Frage stehende Gebiet oder Stadtquartier vorzuschlagen?

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 172 Baugesetzbuch kann die Gemeinde eine Milieuschutzsatzung erlassen, wenn ein städtebauliches Problem vorliegt, wie ein sich andeutender Prozess der Verdrängung der alteingesessenen Bewohnerschaft. Gerade die von der Verdrängungsgefahr besonders betroffene Gruppe der Niedrigverdiener oder Familien mit mehreren Kindern werden erfahrungsgemäß im näheren Umfeld keine Wohnung mehr finden, die sie sich leisten können. Die Wohnungsknappheit in Karlsruhe ist mittlerweile unbestritten, auch der Mangel an erschwinglichen Mietwohnungen für Geringverdienende. Prozessen wie der Verdrängung von alteingesessenen Bürgerinnen und Bürgern (Gentrifizierung) sollte frühzeitig gegengesteuert werden.

unterzeichnet von:
Sabine Zürn
Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. März 2014